



### Ermäßigungen

Sie haben die Möglichkeit, einen einkommensabhängigen Ermäßigungsantrag und/oder eine Geschwisterermäßigung beim Träger der Kooperativen Ganztagsbildung, der InitiativGruppe, zu stellen. Die InitiativGruppe e.V. leitet diesen Antrag mit Ihren Unterlagen an die Zentrale Gebührenstelle der LH München weiter. Diese setzt dann die Gebühren fest.

Der Antrag gilt jeweils für ein Schuljahr und muss für jedes neue Schuljahr neu gestellt werden. Maßgeblich für die Einkommensberechnung sind grundsätzlich die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Schuljahres liegt, für das die Elternentgelte festzusetzen sind. (Bsp. Schuljahr 2024/2025, Berechnungsgrundlage: Einkünfte des Jahres 2022). Es sind Nachweise über die Gesamteinkünfte der Sorgeberechtigten und des Kindes, die gemeinsam in einer Haushaltsgemeinschaft leben, vorzulegen. Den Antrag mit Unterlagen geben Sie bitte wieder bei der Projektleitung ab.

#### ACHTUNG:

Die Anträge zur Einkommensberechnung, also auch für die Geschwisterermäßigung werden Ihnen separat zugesandt, sobald wir diese von der LH München erhalten, wenn Sie dies möchten. Erfahrungsgemäß ist dies zwischen März und Mai der Fall.

#### Bitte ankreuzen:

#### Antrag auf Gebührenermäßigung für das Einrichtungsjahr 2022/2023

<input type="checkbox"/>	<b>JA</b> - Ich/wir werde/n einen Antrag auf Gebührenermäßigung gemäß Gebührensatzung der Stadt München stellen
<input type="checkbox"/>	<b>JA</b> - Ich/wir werde/n <u>nur</u> Geschwisterermäßigung beantragen
<input type="checkbox"/>	<b>JA</b> - Ich/wir beantrage/n <u>Beides</u> (Gebührenermäßigung und Geschwisterermäßigung)
<input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> - Ich/wir verzichte/n auf Gebührenermäßigung (= Höchstbetrag gemäß ihrem Einkommen)

### Vorläufige Einstufung der Gebühr nach Selbsteinschätzung

Die InitiativGruppe kann eine vorläufige Einstufung der Elternbeiträge vornehmen, wenn Sie das wünschen. Bitte geben Sie hierzu untenstehend Ihr geschätztes Bruttojahreseinkommen aus dem Jahr 2022 an. Oder Sie erhalten aktuell Sozialleistungen, dann bitte ankreuzen. Die endgültige Höhe der Gebühren wird mit dem Gebührenbescheid der städtischen Gebührenzentrale angepasst.

<b>Selbsteinschätzung*</b>	<input type="checkbox"/>	Brutto-Jahreseinkommen des Vorvorjahres: (z.B. Einrichtungsjahr 2024/25 – Vorvorjahr = Kalenderjahr 2022)	€
	<input type="checkbox"/>	Aktueller Bezug von Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II)	

Freiwillige Angabe. Eine fehlende Selbsteinschätzung kann allerdings zur vorläufigen Festsetzung der Besuchsgebühr in regulärer Höhe (Höchstbetrag) und zu längeren Bearbeitungszeiten führen. Bitte Abgabe der Unterlagen im verschlossenen Kuvert.

Datum, Unterschrift aller Personensorgeberechtigten



**Information über Besuchsgebühren** (Stand 18.12.23)

Bruttojahreseinkünfte aus dem Vorvorjahr in Euro	Rhythmisierte Variante		Flexible Variante		
	bis 10 Stunden wöchentlich	bis 15 Stunden wöchentlich	bis 15 Stunden wöchentlich	bis 25 Stunden wöchentlich	Über 25 Stunden wöchentlich
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	47,00	49,00	49,00	53,00	55,00
bis 70.000	61,00	64,00	64,00	77,00	79,00
bis 80.000	75,00	81,00	81,00	95,00	106,00
über 80.000	86,00	93,00	93,00	109,00	121,00

**Mittagessen**

Pauschale (Tage pro Monat)	20 Tage	16 Tage	12 Tage	8 Tage	4 Tage
Preis	89€	71,20€	53,40€	35,60€	17,80€

**Gebühren ausschließliche Ferienbetreuung**

Für Kinder aus der rhythmisierten Variante, die **nur** eine Ferienbetreuung dazu buchen gilt Folgendes:

Gesamtbetrag der Einkünfte (Jahresbrutto)	Elternentgelt pro Monat
bis 50.000 €	00,00 €
bis 60.000 €	55,00 €
bis 70.000 €	79,00 €
bis 80.000 €	106,00 €
über 80.000 €	121,00 €

Bis zu 15 Besuchstagen führen zu einem Elternentgelt für einen Monat.  
 Über 15 bis zu 30 Besuchstagen führen zu einem Elternentgelt von zwei Monaten  
 Mehr als 30 Besuchstagen führen zu einem Elternentgelt von drei Monaten.

**Bezahlung der Gebühren:**

Die Gebühren werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen.  
 Gebührenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindungen können bei der Abbuchung nur berücksichtigt werden, wenn Sie der InitiativGruppe mindestens zwei Wochen vor Gebühreneinzug bekannt sind. Später bekannt gewordene Änderungen können erst bei der Abbuchung des nächsten Besuchsmonats berücksichtigt werden.

**Rücklastschriften wegen mangelnder Kontodeckung oder wegen Widerspruchs lösen, neben den entsprechenden Bankgebühren, einen erheblichen Verwaltungsaufwand aus. Wir berechnen für jede Rücklastschrift die verauslagten Bankgebühren und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €.**